

### Benutzung des Bürgerhauses in Bothel

**Veranstalter:** \_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift und Tel.-Nr.)

**Benutzung am:** \_\_\_\_\_  
(Datum)

**Wochentag:** \_\_\_\_\_

**Art der Veranstaltung** \_\_\_\_\_ **ca. Personenanzahl:** \_\_\_\_\_

privat pro Übungs-  
stunde       orts-  
ansässig       nicht  
ortsan-  
sässig

Großer Saal		300 €	450 €	_____ €
Kleiner Saal (oben)	10 €	200 €	200 €	_____ €
Konferenzraum (oben)		150 €	150 €	_____ €
Abhanden gekommenes Geschirr/Besteck			(Einkaufspreis zuzgl. 10%)	_____ €
Reinigungskautions als Sicherheit Kautions beträgt 300,00€		300 €	300 €	_____ €
				_____ 300 €

**SUMME**

\_\_\_\_\_ €

**Die Gesamtsumme ist 14 Tagen vor der Benutzung zu überweisen an:**

Empfänger:	<b>Samtgemeindekasse Bothel</b> <b>IBAN: DE69 2915 2550 0000 2000 14 - BIC: BRLADE21SHL</b> <b>BLZ 291 525 50 Konto-Nr. 200 014</b>
Verwendungszweck:	<b>Kassenzeichens 10/111-10-01</b>

Für die Richtigkeit:  
Der Betrag wird zur Anordnung freigegeben:  
(Budget 111-10-01)

Anerkannt:

\_\_\_\_\_  
(Für die Gemeinde Bothel)

\_\_\_\_\_  
(Veranstalter)

**Gebührensatzung**  
**über die zu entrichtenden Entgelte für die Benutzung der Räumlichkeiten im Bürgerhaus der Gemeinde Bothel**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bothel in seiner Sitzung am 20.07.2016 folgende Gebührensatzung beschlossen:

1. Den **ortsansässigen** Vereinigungen werden die Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Nutzungsgebühren werden nicht erhoben..
2. Veranstaltungen im großen Saal

2.1 Geschlossene Familienfeiern für Ortsansässige	300,00 €
2.2 Geschlossene Familienfeiern für Nichtortsansässige	450,00 €
2.3 Geschlossene Veranstaltungen für nichtortsansässige Vereinigungen	350,00 €
2.4 Trauerfeiern für Ortsansässige	250,00 €
2.5 Trauerfeiern für Nichtortsansässige	300,00 €

Für alle Arten der Nutzung der Einrichtungen zu 2, ist eine pauschale Reinigungskautions als Sicherheit zu hinterlegen. Diese Kautions wird bei einer ordnungsgemäßen Rückgabe der Einrichtung erstattet. Die Höhe der Kautions beträgt 300,00 €
3. Veranstaltungen im kleinen Saal (oben)

3.1 Schulungen	200,00 €
3.2 Seminare	200,00 €
3.3 Private Nutzung für Übungsstunden (Pro Übungsstunden)	10,00 €
4. Benutzung des Konferenzraumes (oben)

4.1 Nutzungspauschale	150,00 €
-----------------------	----------
5. Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Geschirr, Besteck pp. ist Ersatz zu entrichten (Einkaufspreis zuzüglich 10% Kostenbeitrag).
6. In besonders gelagerten Einzelfällen können abweichende Gebühren von der Gemeindeverwaltung Bothel festgesetzt werden.
7. Bei Terminabsage von weniger als 14 Kalendertagen vor dem gebuchten Termin werden 50%, bei weniger als 5 Kalendertagen 75% der Saal- bzw. Konferenzraumgebühren fällig.
8. Die Gebühren und die Kautions werden 14 Tage vor der Benutzung fällig. Die Schlüsselübergabe wird nur erfolgen, wenn die Gebühren und die Kautions auf dem Konto der Gemeinde Bothel gebucht ist.
9. Nach privaten Feierlichkeiten hat die Schlüsselabgabe am Folgetag nach der Nutzung des Bürgerhauses bis 11<sup>oo</sup> Uhr zu erfolgen.
10. Soweit es sich im Einzelfall um steuerbare und steuerpflichtige Leistungen i.S.d. UStG handelt, wird die Umsatzsteuer in gesetzlich geltender Höhe zusätzlich zum ausgewiesenen Kostentarif erhoben. Die Beträge verstehen sich insoweit als Nettobeträge, d.h. zzgl. Umsatzsteuer, soweit diese entsteht.